

## Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7b Handwerksordnung

für das

-Handwerk

### I. Allgemeine Angaben

#### Angaben zur Person:

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon-Nr.	Fax-Nr.
Geburtstag	Staatsangehörigkeit
E-Mail	

Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle

nein

ja, mit dem

Handwerk

#### Ich beabsichtige zum (Datum):

- die Neuerrichtung eines Betriebes
- die Erweiterung eines Betriebes
- eine Betriebsübernahme
- die Übernahme einer Betriebsleiterfunktion

#### Name und Anschrift des Betriebes

Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr.	Fax-Nr.
E-Mail	

## II. Nachweise

Gesellenprüfung am	als
Abschlussprüfung am	als

Bitte beglaubigte Kopien beifügen.

### Nachweis der beruflichen Tätigkeiten

seit der Beendigung der Ausbildung, als Arbeitnehmer oder Selbstständiger, insbesondere im beantragten Handwerk,

vom	bis
im -Handwerk	

Arbeitgeber (mit Anschrift) und Beschäftigungsdauer

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Arbeitgeber/in mit Adresse (soweit möglich)

### Tätigkeiten in leitender Stellung

(Durch Arbeitszeugnisse, Stellenbeschreibungen oder in anderer Weise nachzuweisen):

von	bis	Tätigkeit [ genaue Bezeichnung ]	Arbeitgeber/in mit Adresse (soweit möglich)

### III. Anhörung

Zu dem Antrag kann eine **Berufsvereinigung - Kreishandwerkerschaft / Innung** - gehört werden, die möglicherweise in der Lage ist, Angaben über Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für die beantragten handwerklichen Tätigkeiten zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, eine Berufsvereinigung selbst zu benennen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Handwerkskammer von sich aus eine Berufsvereinigung anhört. Werden hier keine Angaben gemacht, so wird zu diesem Antrag **keine** Berufsvereinigung gehört.

Ich möchte, dass folgende Berufsvereinigung gehört wird :

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Handwerkskammer von sich aus eine  
Berufsvereinigung hört            ja            nein

### IV. Hinweise

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin.

### V. Datenschutzerklärung

Diese Angaben mache ich freiwillig. Sie werden zur Prüfung meines Antrages erhoben und ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person



**MERKBLATT  
ZUM  
ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER  
AUSÜBUNGSBERECHTIGUNG NACH § 7 b Handwerksordnung (HwO)**

Eine Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke -mit Ausnahme der sog. Gesundheitshandwerke (Augenoptiker-, Hörgeräteakustiker-, Orthopädietechniker-, Orthopädieschuhmacher- und Zahntechniker-Handwerk) und des Schornsteinfeger-Handwerks- wird erteilt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- einschlägige **Gesellenprüfung** in dem zu betreibenden oder verwandten Handwerk oder Abschlussprüfung in einem entsprechenden anerkannten Ausbildungsberuf;
- **6-jährige berufliche Tätigkeit** in dem zu betreibenden oder verwandten Handwerk oder entsprechenden anerkannten Beruf, davon insgesamt **4 Jahre in leitender Stellung**.

Nach § 7 b Abs. 1 Nr. 2 HwO ist eine **leitende Stellung** dann anzunehmen, wenn dem Gesellen eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse in einem Betrieb oder in einem wesentlichen Betriebsteil übertragen worden sind.

Zum Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen können folgende Unterlagen bedeutsam sein (beispielhafte Aufzählung, entscheidend ist das Gesamtbild):

1. Gesellenprüfungs- oder Abschlussprüfungszeugnis;
2. sämtliche Arbeitszeugnisse über bisherige berufliche Tätigkeiten;
3. Arbeitsverträge o.ä. über die Zeiträume, in denen leitende Funktionen wahrgenommen wurden, sofern vorhanden;
4. Stellenbeschreibungen, sofern sie vorliegen;
5. Tätigkeitsbescheinigungen (von Arbeitgeber, Mitgesellschafter, Betriebsleiter oder sonstigen Personen; es bleibt vorbehalten, diese Personen hierzu im einzelnen zu befragen);
6. Lohnbescheinigungen, soweit vorhanden;
7. weitere Unterlagen, die Angaben zur leitenden Tätigkeit enthalten.

Aus den Nachweisen muss der Umfang der leitenden Tätigkeit zu entnehmen sein. Im Falle von Personalführung sollte auch die Anzahl der unterstellten Beschäftigten und deren Funktion (z.B. Gesellen, Auszubildende, Hilfskräfte etc.) angegeben werden.

## **Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis**

Die Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen (info@hwk-aachen.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Dieter Philipp und den Hauptgeschäftsführer Ass. Peter Deckers erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung bzw. Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit einem zulassungspflichtigen Handwerk.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 7a ff., 91 Abs. 1 Nr. 1 HwO.

Ohne eine Erhebung Ihrer Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Aachen sind:

Handwerkskammer Aachen  
Datenschutzbeauftragter  
Sandkaulbach 17-21  
52062 Aachen  
datenschutzbeauftragter@hwk-aachen.de